

Gemeinsame Pressemitteilung Bayern verweigert Nachteilsausgleich für Taube Menschen

München, 11.03.2026

Bayerische Staatsregierung verzögert weiterhin das Gehörlosengeld als Nachteilsausgleich für taube Menschen.

Taube Bürgerinnen und Bürger in Bayern erleben weiterhin strukturelle Benachteiligung. Obwohl Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe politisch immer wieder betont werden, fehlt bis heute ein zentraler Nachteilsausgleich: ein Gehörlosengeld.

Zahlreiche Initiativen – aber keine Entscheidung

Der erste Antrag zum Gehörlosengeld wurde bereits am 25.10.1995 gestellt. Seit der 17. Wahlperiode wurden mehr als zehn parlamentarische Initiativen zur Einführung eines Gehörlosengeldes eingebracht.

Hinzu kommen unzählige Aktionen, Anhörungen, Stellungnahmen von Gehörlosenverbänden und Sachverständigen sowie **die Petition von Sabine Jaye mit fast 13.000 Unterschriften** (Aktenzeichen SO.0407.19) beim Bayerischen Landtag. Mehrere politische Werkstattgespräche (06.05.2020, Juli 2023, 27.11.2024 und 26.11.2025) beschäftigten sich ebenfalls mit diesem Thema. Zuletzt nahm der Bayerische Landtag die Stellungnahme des LVBGGL vom 27.02.2026 offiziell als **Petition (Aktenzeichen HA.0179.19)** auf. Damit ist die bayerische Staatsregierung rechtlich verpflichtet, Stellung zu nehmen, und der Haushaltsausschuss hat am 13.03.2026 darüber zu beschließen.

Trotz dieser langjährigen politischen Vorstöße wurden entsprechende Anträge und Gesetzentwürfe bislang immer wieder abgelehnt.

Fehlender Nachteilsausgleich für taube Menschen

Während für andere Behinderungsgruppen in Bayern bereits Nachteilsausgleiche bestehen, fehlt eine vergleichbare Regelung für taube Menschen weiterhin.

„Nicht sehen trennt den Menschen von den Dingen – nicht hören trennt den Menschen von den Menschen.“

Dieses bekannte Zitat von **Helen Keller** beschreibt die Lebensrealität vieler tauber Menschen. Kommunikation ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Wer von Kommunikation ausgeschlossen ist, wird auch von vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen.

Umso schwerer verständlich ist es, dass die Bayerische Staatsregierung seit Jahren keinen Nachteilsausgleich für taube Menschen schafft.

Rechtliche Verpflichtung zur Gleichstellung

Die rechtliche Lage ist eindeutig. Nach **Artikel 3 Absatz 3 Satz 2** des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Zudem verpflichtet **Artikel 118a** der Bayerischen Verfassung den Freistaat Bayern, Menschen mit Behinderungen zu schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe zu sichern.

Dass in Bayern bis heute kein Gehörlosengeld existiert, stellt daher eine strukturelle Benachteiligung tauber Menschen dar.

Keine weitere Verzögerung beim Nachteilsausgleich

Unser Ziel wäre eine gerechte Gleichstellung mit 50 % des Blindengeldes (ca. 388 Euro). Als ersten, sofortigen Schritt fordern wir von der Staatsregierung jedoch den Einstieg auf Basis der bereits diskutierten Angemessenheit von 30 % (ca. 233 Euro). Jede weitere Verzögerung ist für 10.000 Betroffene nicht mehr vermittelbar.

Gemeinsame Pressemitteilung Bayern verweigert Nachteilsausgleich für Taube Menschen

Dabei warten taube Menschen in Bayern bereits seit 1995 auf einen angemessenen Nachteilsausgleich. Angesichts dieser langen Verzögerung fordern wir nun eine klare Entscheidung.

Die Bayerische Staatsregierung ist aufgefordert, die Gleichstellung tauber Menschen endlich umzusetzen und ein Gehörlosengeld einzuführen.

Besonders im Blick stehen die kommenden parlamentarischen Termine:

- **11. März 2026:** Plenarsitzung (2. Lesung Gehörlosengeld)
- **13. März 2026:** Sitzung des Haushaltsausschusses
- **21.-23. April 2026:** Dreierplenum zum Haushaltsgesetz

Auch Vertreterinnen und Vertreter von **KOGEBA e.V.**, **LVBYGL e.V.** und der **Petition Gehörlosengeld für Bayern** werden zu diesen Terminen anwesend sein.

Ungleichbehandlung im Vergleich zum bayerischen Blindengeld

Die Einführung eines Gehörlosengeldes wurde in Bayern bislang immer wieder abgelehnt. Für viele taube Menschen ist kaum nachvollziehbar, warum blinde Menschen bereits seit vielen Jahren einen gesetzlichen Nachteilsausgleich erhalten, während eine vergleichbare Regelung für taube Menschen weiterhin fehlt.

Ein möglicher Grund liegt in unterschiedlichen Kommunikationsrealitäten. Während blinde Menschen und hörende Menschen meist über die deutsche Lautsprache kommunizieren, ist für taube Menschen häufig die Deutsche Gebärdensprache die zentrale Kommunikationsform.

Diese sprachliche Realität darf jedoch kein Hindernis für politische Wahrnehmung und Unterstützung sein. Taube Menschen dürfen nicht doppelt benachteiligt werden - durch Kommunikationsbarrieren im Alltag und durch fehlende politische Berücksichtigung.

Wir fordern daher, die Situation ernst zu nehmen und endlich einen angemessenen Nachteilsausgleich für taube Menschen umzusetzen.

Gleichberechtigung darf kein politisches Versprechen bleiben – sie muss endlich Realität werden.

Pressekontakt:

Kompetenzzentrum Gebärdensprache Bayern e.V. (KOGEBA)

Can Sipahi
Vorsitzender / Sozialpolitik
kontakt@kogeba.de
www.kogeba.de



Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. (LVBYGL)

Daniel Büter
Politischer Referent
daniel.bueter@lvby.de
www.lvby.de



Petition Gehörlosengeld für Bayern

Sabine Jaye
sabinejaye@web.de

